

PROTOKOLL

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Mittwoch, dem 11. März 2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Friedt, Michael (SPD) Vorsitzender
- Großmann, Rüdiger (SPD), ab 19.30 Uhr
- Guth, Matthias (KAH)
- Fröhlich, Jens (SPD), ab 19.30 Uhr
- Klein, Hartmut (KAH)
- Jirowetz, Joachim (CDU)
- Bartscher, Rudolf (CDU)
- Veit, Heiko (WFH)
- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline, (Grüne)

Entschuldigt:

- Weichel, Karl (SPD)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Neff, Helmut, Bauamt, Schriftführer

Anwesende Referenten / Fachplaner:

Herr Hoffmann, Planungsbüro für Städtebau Göringer, Hoffmann, Bauer
Herr Gänsle, Planungsteam Jakobs Gänsle GmbH

Änderung der Tagesordnung:

Vorsitzender Michael Friedt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP	Gem.Vertr.	Drucks.Nr
------------	-------------------	------------------

1

Weiterer Ausbau des Friedhofs in der Kerngemeinde

• Beratung und Beschlussempfehlung

Der Ausschuss besichtigt die bisher erfolgten Bauarbeiten und Bürgermeister Horst Bitsch erläutert den weiteren Bauabschnitt.

- Es wird für die weiteren Pflasterarbeiten empfohlen, bei Gefällstrecken rutschfestes Pflaster zu verwenden. Ebenso soll im Bereich der Natursteinwände und den Denkmälern darauf geachtet werden, dass das Pflaster mit den dort verwendeten Materialien harmonisiert und eine ruhige Gestaltung erfolgt.

Die Sitzung wird im Anschluss im Sitzungssaal des Bürgerhauses um 19.30 Uhr fortgeführt.

2 Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 29. Januar 2020

Beschluss:

- Das Protokoll wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

3 Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

3.1 248 Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde (1043) – Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungs- planes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ (in Textform) gemäß

§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. Februar 2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplannentwurfes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde - Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst nebst Begründung im vereinfachten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Februar 2020.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde - Beplante Gebiete“ umfasst Teile des Ortskerns von Höchst, für die bauplanungsrechtliche Festsetzungen aufgrund bestehender Bebauungspläne existieren und für die das städtebauliche Erfordernis einer Steuerung von Vergnügungsstätten besteht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst vier Teilgeltungsbereiche in der Kerngemeinde, Gemarkung Höchst-Odw., Flur 1 (Plangebiete 1, 2 und 4 tlw.), Flur 9 (Plangebiet 3) und Flur 21 (Plangebiet 4 tlw.) und ist aus der angefügten Karte ersichtlich.

Beabsichtigte Planung:

Der Bebauungsplan dient der städtebaulichen Steuerung von Vergnügungsstätten in der zentralen Ortslage der Kerngemeinde. Zum Erhalt der bestehenden städtebaulichen Funktionalität als Wohn-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort in der zentralen Ortslage von Höchst soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Vergnügungsstätten Kerngemeinde - Beplante Gebiete“ in Textform sowohl die allgemeine als auch die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten innerhalb des Geltungsbereiches städtebaulich verträglich geregelt werden.

Die Regelungen zur Nutzungsart „Vergnügungsstätten“ sind erforderlich, da sich mit einer unkontrollierten Konzentration oder Häufung dieser Nutzungen nachteilige negative städtebauliche Wirkungen entfalten, die das gedeihliche

Zusammenleben innerhalb der Gemeinde stören. Zudem sollen Werbeanlagen, die für Fremdwerbung bestimmt sind, ausgeschlossen werden. Deren vermehrte Ansiedlung widerspricht den Zielen des Dorferneuerungsprogramms der Gemeinde Höchst i. Odw., die hier eine städtebauliche Aufwertung der Kerngemeinde vorsehen.

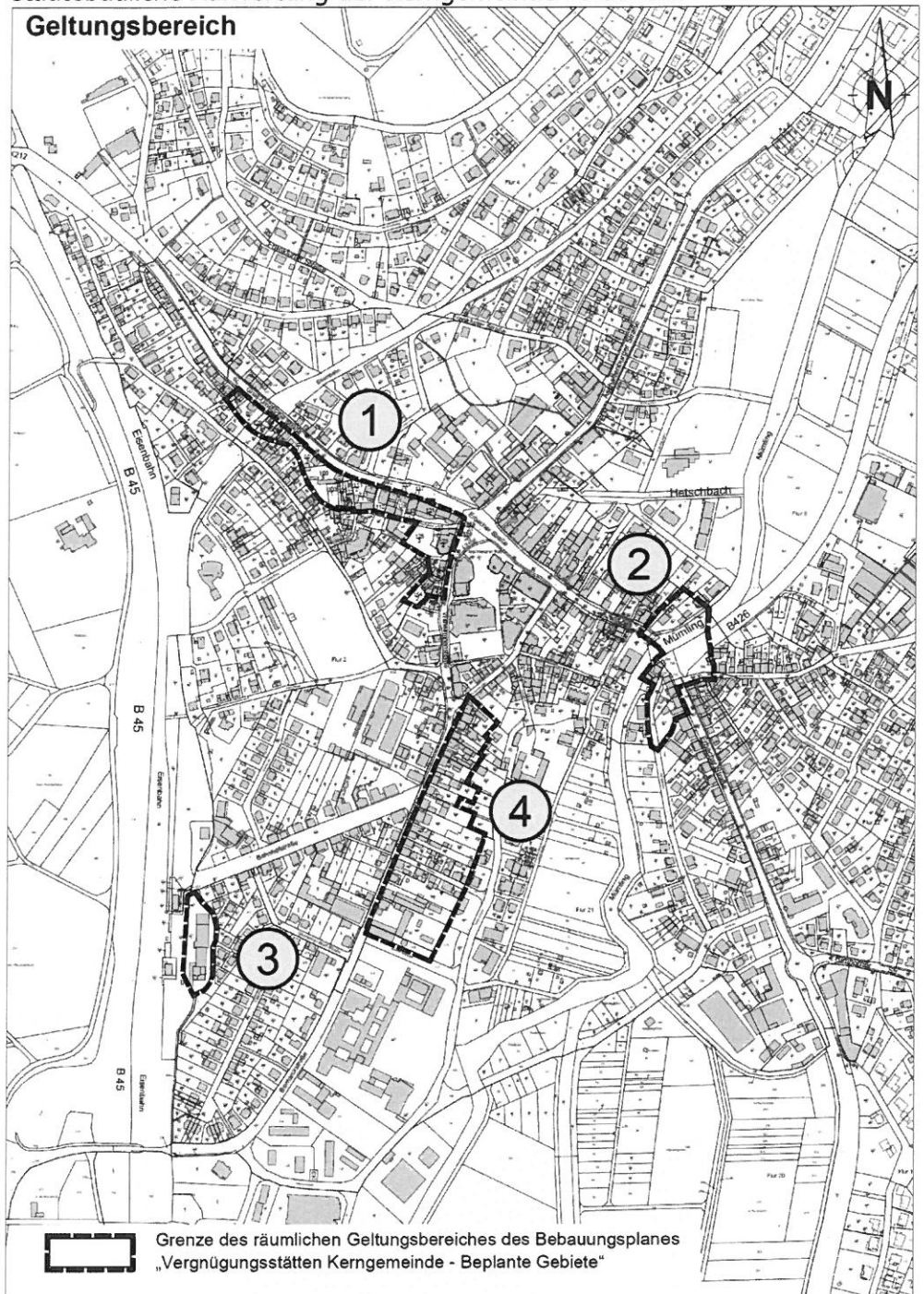


Abb.: Katasterkarte mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“

- einstimmig zugestimmt.

**3.2.1 245
(1032)****Bebauungsplan „Aschaffener Straße, 5. Änderung“ (in Textform) im Ortsteil Höchst**

Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vom 15.07.2019 bis 16.08.2019

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. Februar 2020

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge (siehe Anlage) zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 des Planungsbüros Göringer, Hoffmann, Bauer vom 27.01.2020 werden beschlossen.

- einstimmig zugestimmt.

**3.2.2 246
(1033)****Bebauungsplan „Aschaffener Straße, 5. Änderung“ (in Textform) im Ortsteil Höchst**

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Aschaffener Straße, 5. Änderung“ (in Textform) im Ortsteil Höchst

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. Februar 2020

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird der Bebauungsplan „Aschaffener Straße, 5. Änderung“ (in Textform) nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil der Begründung.

Der Geltungsbereich des 5. Änderungsplanes umfasst in der Gemarkung Höchst, Flur 1, 7, 8, 23 und 24, die im Ursprungsbebauungsplan „Aschaffener Straße“ als Mischgebiet ausgewiesenen Flurstücke entlang der Aschaffener Straße und ist im Einzelnen der angefügten Karte zu entnehmen.

Beschluss:

Für die weitere Planung des Kreisverkehrsplatzes am Montmelianer Platz wird die Variante 2, Kreis-verkehrsplatz mit 34 m Durchmesser, zur Ausführung beschlossen.

Die städtebauliche Gestaltung des Umfeldes, welche im Zuge des IKEK-Prozesses noch festgelegt wird, bestimmt den Mittelpunkt des Kreisverkehrsplatzes.



- bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

5 251

Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach - Weiteres Vorgehen**Antrag des Bürgermeisters vom 28. Februar 2020**

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag des Bürgermeisters vom 28. Februar 2020

Beschluss:

Die Sanierung und der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Pfirschbach wird weiter verfolgt. Für die Realisierung des 1. und 2. Bauabschnittes (Neubau Foyer, Ertüchtigung Toiletten, Umbau Erdgeschoss und Einbau einer Heizungsanlage) sind 360.000 € erforderlich. Es wurden bereits 80.000 € bereitgestellt. In den kommenden Jahren sind weitere 280.000 € bereit zu stellen.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

6 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen liegen keine vor.

Sitzungsende 20:50 Uhr

Für die Richtigkeit:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Neff, Stellv. Schriftführer